

Dr. Wolfgang Krombholz, Vorstandsvorsitzender der KVB
**Zur Jahrespressekonferenz der Kassenärztlichen
Vereinigung Bayerns (KVB)**

München, 1. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem besonderen Jahr wird die zentrale Aufgabe der KVB, also die ambulante Regelversorgung, durch die Pandemie und nicht unerheblich durch die damit zusammenhängende Gesetzgebung von Bund und Land bestimmt.

Dazu einige Zahlen: In der Regelversorgung werden durch bayerische Praxen wöchentlich ca. 1,6 Millionen Patienten versorgt. Davon sind es mit Verdacht auf Corona bzw. daran erkrankten Patienten in den Quartalen 1-3/2020 mehr als 1 Million gewesen. Zu Beginn der Pandemie hat die KVB einen Fahrdienst zur Versorgung der immobilen Patient*innen mit über 200 Fahrzeugen und ärztlicher Drei-Schichtbesetzung eingerichtet. Wodurch auch Aufgaben des ÖGD, wie z.B. Tests bei symptomfreien Patient*innen, ebenfalls von uns übernommen wurden. Damit konnten von März bis Oktober an 7 Tagen der Woche und 24 Stunden pro Tag 275.000 Hausbesuche und davon wiederum 77.000 wegen Verdacht auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden. Dazu hat die KVB mit bis zu 3 Dutzend Beratungsärzten Fragen der Patienten beantwortet und auch die Telefonie personell erhöht, die v.a. über die 116117 zu erreichen war. Diese Telefonnummer war die einzige, die bundesweit zur Verfügung stand, sie war dafür nicht geplant und konzipiert! Die monatlichen Vermittlungszahlen hatten sich kurzfristig verdoppelt, in der Spitze bis auf annähernd 200.000/Monat. Des Weiteren war auch die Organisation der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) - anfangs die größte Lücke in der Pandemie - von der KVB übernommen worden.

Diese Darstellung von einigen Leistungszahlen verdeutlicht, was von den Niedergelassenen geleistet wurde. In der intensivsten Zeit der Pandemie waren wegen Erkrankung des Praxisteam oder der Ärzt*innen in ganz Bayern von 20.000 Praxen maximal nur 250 Praxen 1-2 Wochen geschlossen, d.h. mehr als 98 Prozent der Praxen waren für die Patienten geöffnet. Das war die Basis dafür, dass über 85 Prozent der Patienten mit dem Verdacht auf SARS-CoV-2 in den Praxen behandelt worden sind. Internationale Studien belegen, dass es die Praxen in unserem ambulanten Gesundheitssystem sind, auf die der im Vergleich mit anderen Ländern gute Verlauf der Pandemie in Deutschland zurückzuführen ist.

Gleichwohl war jedoch im Frühjahr in Bayern der Katastrophenfall ausgerufen worden, was zur Folge hatte, dass die Bürger*innen auf Anraten medizinische Kontakte einschränkten. So sind z.B. die Arzt-Patienten-Kontakte chronisch Erkrankter deutlich zurückgegangen und auch im Bereich der Kontroll- und Vorsorgeuntersuchungen ist die Inanspruchnahme beträchtlich gesunken.

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de

KVB
Eisenheimerstraße 39
80687 München

„Corona-Angst zerstört unser Gesundheitssystem“, so die Schlagzeile damals in der BILD-Zeitung. Im Mai und Juni standen Praxen quasi leer. Damit die bewährte Struktur der ambulanten Versorgung der Gesellschaft auch zukünftig nach der Pandemie aufrechterhalten werden kann, wurde auf Bundesebene der „Rettungsschirm“ verhandelt, dazu gleich noch mehr.

Von politischer Seite mussten die Praxen und die KVB mit einer Lawine von Gesetzen und Rechtsverordnungen fertig werden: 17 Bundesgesetze und 34 Rechtsverordnungen allein aus Berlin – und dazu weitere landesgesetzliche Regelungen. Selbst politische Vertreter in Ministerien hört man darüber stöhnen. Und ebenso die Kolleg*innen in den Praxen, weil sie in Ihrer Grundaufgabe der Betreuung der Kranken behindert bzw. verunsichert werden, z.B. wenn ein wichtiges Gesetz wie das Patientendatenschutzgesetz bis zur Verabschiedung durchgepaukt wird und gleichzeitig ein neues Digitalisierungsgesetz im Schatten der Pandemie auf den Tisch kommt. Dies nach dem Motto: Schnelligkeit vor Qualität! Also „quick and dirty“! Denn man könne es ja immer korrigieren, wie es jetzt mit dem Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) als Omnibus- bzw. Artikelgesetz zur Korrektur der vorhergehenden Gesetze geschehen soll.

Die Praxen der niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen haben in dieser schwierigen Zeit überzeugend bewiesen, dass für sie das Wohl ihrer Patienten an erster Stelle steht. Auch gerade die medizinischen Fachangestellten haben in den Praxen Großes geleistet und hätten aus unserer Sicht auch eine staatliche finanzielle Anerkennung mehr als verdient.

Aktuell laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, um die Impfzentren einzurichten. Sobald der avisierte Impfstoff von der EMA zugelassen ist, soll in Bayern die Impfung noch vor Weihnachten beginnen. Über 2.600 Ärzt*innen aus ganz Bayern haben ihre Bereitschaft erklärt, in den Impfzentren tätig zu werden. Dies gilt für die erste Impfwelle, bevor auch diese Impfung dann von den Praxen regelhaft übernommen wird. Der Vertrag mit den Modalitäten der Impfung ist zwischen der KVB und dem Bayerischen Gesundheitsministerium in Arbeit und damit auch die Abrechnungsregeln, die übersichtlicher gestaltet werden, als es bei Abrechnung der Abstrichtests in den Praxen der Fall war. Letzteres war und ist allerdings vor allem dem Fakt geschuldet, dass es in Bayern im Wesentlichen drei verschiedene Kostenträger für die Tests gibt. Je nach Anlass sind dies Bund, Land oder die gesetzliche Krankenversicherung.

Zum Schluss noch ein kurzer Blick auf ein Thema, das kürzlich für Schlagzeilen sorgte: Der Mangel an Grippeimpfstoffen. Die Bundespolitik hatte im Vorfeld Erwartungen geschürt, die dann die Praxen auszuhalten hatten. Es war von Vorneherein klar, dass nicht alle Menschen geimpft werden können, sondern dass der Fokus auf den Risikogruppen liegen muss. Wir finden es gut, dass in Bayern nach enger Abstimmung mit allen Beteiligten ein gangbarer Weg gefunden wurde, die sogenannte „Bayern-Reserve“ von 550.000 Impfdosen über die Apotheken in die Praxen zu bringen.